Weiterbildungsförderung Beschäftigter

Abschlussorientierte Weiterbildung
Anpassungsqualifizierung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg

WEITER.BILDUNG!
#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

<table>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3"><u>Geringqualifizierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</u>

Arbeitnehmer*in
• ohne abgeschlossene Berufsausbildung o d e r
• mit abgeschlossener Berufsausbildung, danach mehr als vier Jahre berufsfremde Anlerntätigkeit und deshalb voraussichtlich keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich
(Eignung für das Weiterbildungsziel muss vorliegen)</td></tr>
<tr><td>Angestrebtes Ziel</td><td colspan="3"><u>Anerkannter Berufsabschluss durch:</u>

• Vorbereitung auf Externenprüfung
• Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ)
• Umschulung
• Vermittlung von Grundkompetenzen</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen</td><td colspan="3">• Bildungsträger und Fortbildung sind AZAV-zertifiziert
• Ausbildungsberechtigung bei Umschulung</td></tr>
<tr><td>Art und Dauer</td><td colspan="3">• In der Regel um mindestens 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer bei <u>Umschulung</u>
• 3 bis 8 Monate zur Vorbereitung auf die <u>Externenprüfung</u>
• 2 bis 6 Monate je Modul bei <u>TQ</u></td></tr>
<tr><td>Betriebsgröße
(Anzahl Mitarbeitende)</td><td>< 50</td><td>50 – 499</td><td>> 499</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Förderleistungen
(in der Regel)</td><td>100 %
Lehrgangskosten</td><td>100 %
Lehrgangskosten</td><td>100 %
Lehrgangskosten</td></tr>
<tr><td>80 %
(75% bei TQ)
Arbeitsentgeltzuschuss</td><td>60 %
(50% bei TQ)
Arbeitsentgeltzuschuss</td><td>50 %
(40% bei TQ)
Arbeitsentgeltzuschuss</td></tr>
<tr><td colspan="3">Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten
für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft</td></tr>
<tr><td>Zusatzleistungen</td><td colspan="3">• Weiterbildungsprämie:
➢ 1.000 € bei erfolgreicher Zwischenprüfung
➢ 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung
• Umschulungsbegleitende Hilfen</td></tr>
</table>

Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	• Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße		
Angestrebtes Ziel	• Berufliche Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht • Keine Aufstiegsfortbildung		
Voraussetzungen	• Berufsabschluss liegt (i. d. R.) mind. zwei Jahre zurück • Eignung für das Weiterbildungsziel • In den letzten zwei Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen • Bildungsträger und Fortbildung sind AZAV-zertifiziert • Keine Qualifizierung, zu der der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist		
Art und Dauer	• Mindestens 121 Unterrichtseinheiten • Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit z.B. während Kurzarbeit, modular, E-Learning, Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend		
Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeitende)	< 50	50 – 499	> 499
Förderleistungen* (die übrigen Kosten trägt Arbeitgeber*in)	**100 %** Lehrgangskosten	**50 %** (Ü45 / SB bis 100 %) Lehrgangskosten	**25 %** Lehrgangskosten
	75 % Arbeitsentgeltzuschuss	**50 %** Arbeitsentgeltzuschuss	**25 %** Arbeitsentgeltzuschuss
	Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft		

* Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag sehen betriebsbezogene berufliche Weiterbildung vor?
Dann wenden Sie sich für Informationen hinsichtlich erhöhter Fördermöglichkeiten an Ihre Ansprechpartner der Agentur für Arbeit.

Qualifizierungsgeld / Entgeltersatzleistung (§ 82a SGB III)

Zielgruppe	• Beschäftigte deren Arbeitsplatz durch Strukturwandel bedroht ist		
Angestrebtes Ziel	• Durch Weiterbildung kann eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglicht werden		
Voraussetzungen	• Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildung hinaus gehen • Beschäftigte müssen der Qualifizierung zustimmen • Träger ist AZAV-zertifiziert • Schriftlicher Antrag notwendig (i.d.R. min. 3 Monate vorher) • Arbeitgeber trägt Weiterbildungskosten vollständig • Keine Teilnahme an einer nach dieser Vorschrift geförderten Weiterbildung in den letzten 4 Jahren		
Art und Dauer	• Mindestens 121 Unterrichtseinheiten • Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit möglich z.B. modular, E-Learning, Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend		
Betriebsgröße (Betroffenheit eines wesentlichen Teiles der Belegschaft erforderlich)	< 10	< 250 (min. 10%)	> 250 (min. 20%)
Begründung	**Schriftliche Erklärung des Betriebes**	**Betriebsbezogene Regelung oder Tarifvertrag muss vorliegen**	**Betriebsbezogene Regelung oder Tarifvertrag muss vorliegen**
Förderleistung	Entgeltersatzleistung i.H.v. 60% (67% wenn Beschäftigte min. 1 Kind hat) der durchschnittlichen Nettoentgeltdifferenz, welche durch die Teilnahme an der Weiterbildung entsteht		

Wir beraten Sie gerne:

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg

Bei Fragen zur Beschäftigtenqualifizierung wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in im **Arbeitgeber-Service Würzburg / Kitzingen / Lohr** oder nutzen Sie folgende Kontaktwege.

☎ 0931 / 7949 - 321
E-Mail: wuerzburg.beschaeftigtenqualifizierung@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Weiterbildungsförderung
Beschäftigter
Agentur für Arbeit Würzburg

mein NOW

Finden Sie die
passende Weiterbildung

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Würzburg
Stand: Oktober 2026

www.arbeitsagentur.de